

# des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark.  
Erscheint zu Anfang jeden Monats.

November 1909

Redaktion und Expedition:  
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.  
Redaktionschluß am 22. j. M.

## Bekanntmachung!

Alle Brieffsendungen an den Hauptvorstand und an die Redaktion des „Zentralorgans“ sind nicht an meine Privatadresse, sondern nach Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1, zu senden.

### Geldsendungen

sind zu richten an

Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.

Geldsendungen ohne Angabe meines Namens werden von der Post nicht abgeliefert.

Ida Baar.

## Reichsgesetzliche Regelung der Stellenvermittlung in Sicht.

Durch die Berliner Tagespresse ging nachstehender Bericht: „Im Reichsamt des Innern ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der die Vermittlung von Stellen einer gesetzlichen Regelung unterwerfen will. Zunächst sollen die Herausgeber von Vakanzlisten\*) den Vorschriften für Stellenvermittlung unterworfen werden. Die Höhe der Gebühren soll von einer Genehmigung der Behörden abhängig gemacht werden. Gleichzeitig ist eine Verschärfung der Strafbestimmungen in Aussicht genommen.“

Am 15. Januar dieses Jahres fanden auf Einladung des Ministers für Handel und Gewerbe im Herrenhause zu Berlin Beratungen statt, die sich mit der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung für Gast- und Schankwirtschaftsangestellte und für das Hausgebinde beschäftigten. An diesen Beratungen nahmen unter anderem teil Vertreter und Verwalter gemeinnütziger allgemeiner Arbeitsnachweisstellen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes. Zur Frage der Vermittlung von Diensthöfen hatte Fräulein Laubner, Leiterin des Berliner Zentralarbeitsnachweises, das Referat. Dieses Referat enthält Anweisungen über die Gründung von Arbeitsnachweisen, die wir demnächst bekannt geben werden. Bei jener Beratung im Herrenhause wurden die Mißstände der gewerbmäßigen Stellenvermittlung anerkannt und von dem Vorsitzenden Regierungsrat Neumann folgendes ausgeführt:

„Es ist daher (weil die bisherigen Bestimmungen den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt haben) bereits für die nächste Zeit eine weitere Ausgestaltung der gesetzlichen Vorschriften nach der Richtung hin in Aussicht genommen, daß neben einer wesentlichen Verschärfung der Strafen eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen künftig erschwert, eine wirksamere Gestaltung der Taxen angebracht und insbesondere neben der bereits in § 34 der Gewerbeordnung ausgesprochenen Genehmigungspflicht auch der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses für die Zulassung zum Gewerbebetrieb eines Gefindevermieters oder Stellenvermittlers vorgesehen wird.“

Danach konnte man erwarten, daß besonders dem Treiben der gewerbmäßigen Stellenvermittlung gesteuert werden solle. Eine diesbezügliche reichsgesetzliche Regelung, die die Ausbeutung armer Stellungsloser verbietet, wird von allen davon betroffenen Arbeitergruppen gefordert und liegt im Interesse der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Jedoch nach dem, was bisher über dieses neue Gesetz bekannt ist, äußert sich der „Vorwärts“ wie folgt:

„Der Entwurf soll die behördliche Aufsicht auch auf nicht gewerblich betriebene Arbeitsnachweise ausdehnen wollen. Ist das der Fall, so ergibt sich als klarer Zweck des Entwurfs: nicht Beseitigung von Schäden im Stellenvermittlungsweesen, sondern

Stemmung guter Arbeitsnachweise, insbesondere der Gewerkschaften. Der Entwurf würde demnach ein ungeheurer Angriff auf die Gewerkschaften sein.“

Es wäre zu wünschen, daß recht bald der klare Wortlaut des Gesetzes bekannt wird. Die Stellung des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen ist bei jenen Beratungen im Herrenhause durch den Vertreter Herrn Boecksch zum Ausdruck gebracht. Herr Boecksch sagte: „Die Arbeitsnachweise der Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich dem städtischen Arbeitsnachweis angliedern, müssen selbstverständlich aufgehoben werden. Die Organisationen versuchen vielfach, durch die eigene Stellenvermittlung Mitglieder zu bekommen. Dieser Weg ist sehr zu verwerfen. Die Organisation der Arbeitnehmer, die ja notwendig ist aus ganz anderen Gründen als dem des Arbeitsnachweises, muß ganz andere Zugmittel haben als lediglich den Arbeitsnachweis. Leider aber ist heute bei den allermeisten Verbänden nur noch das Maßgebende, Arbeit zu beschaffen.“ In bezug hierauf entgegnete der Vorsitzende der Verhandlungen im Herrenhause: „Ich bin in diesem Punkte (betrifft Aufhebung der Vereinsarbeitsnachweise) etwas optimistisch“. Ich glaube, wenn es erst einmal gelingt, den Ausbau des gemeinnützigen Arbeitsnachweises zustande zu bringen, dann werden die einzelnen Vereine ihren Arbeitsnachweis von selbst eingehen lassen. Die einzelnen Organisationen werden von selbst einsehen, daß es unnütz und Geldvergeudung ist, wenn sie ihren Arbeitsnachweis noch weiter aufrecht erhalten.“ Diese Ausführungen bezogen sich zwar speziell auf die Nachweise des Gastwirtsgehilfenverbandes, sind aber, da es sich auch um Errichtung städtischer Nachweise für Hauspersonal handelt, auch auf diese anzuwenden. Dem Vorschlage Boeckschs können auch wir uns anschließen. Voraussetzung muß natürlich sein, daß wir einen größeren Einfluß als bisher auch auf die städtischen Arbeitsnachweise ausüben können. Vor allem müssen sie paritätisch sein, das heißt, die Arbeitnehmer müssen in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber in der Leitung vertreten sein und dadurch Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht haben. Wir müssen auch den städtischen Arbeitsnachweisen zur Pflicht machen, solange die Gefindeordnungen bestehen, unsere Forderungen auf vertragliche Abmachungen der Arbeitsbedingungen, in welcher Form wäre noch zu besprechen, zu unterstützen. Wenn auch die Arbeitsnachweise auf dem Standpunkt stehen, nach allen Richtungen beiden Teilen freies Uebereinkommen zu überlassen, so ist es doch Pflicht der Vermittlungsstelle, dem wirtschaftlich Schwächeren beizustehen, damit er nicht, durch die Not der Arbeitslosigkeit getrieben, zu unwürdigen Bedingungen seine Arbeitskraft verschleudern muß.

## Unberechtigtes Verlassen des Dienstes vor Ablauf der Kündigungsfrist.

Die Hausfrauen versuchen häufig, die Hausangestellten zu möglichst langen Kündigungsfristen zu bewegen. Besonders diejenigen Hausfrauen, die den Hausangestellten das Leben schwer machen, sichern sich die Mädchen durch lange Verträge, um nicht an jedem 15. von der Hausangestellten die Kündigung erwarten und allmonatlich wechseln zu müssen. Hausangestellte, die im Verband über die Schädlichkeit der langen Kündigungsfrist und über ihre sonstigen Forderungen unterrichtet sind, nehmen solche Stellen nicht an. Die Hausfrauen aber wenden sich an Vermittlerinnen, um Mädchen vom Lande, die noch unerfahren sind, zu mieten. Mit diesen werden sehr häufig Verträge auf ein Jahr oder ohne Kündigungsbedingungen abgeschlossen und die gewerbmäßigen Vermittlerinnen sind hierbei behilflich. Wird es dann selbst diesen anspruchslosen und geduldigen Arbeitsklaven zu toll, ohne daß einer der gesetzlichen Gründe vorläge, den Dienst aufheben zu können, dann

\*) Listen freier Stellen.

\*) Optimistisch heißt, in hellem Lichte sehen, also gut.

hindert sie die lange, ihnen oftmals unbekannte Kündigungsfrist, die Stellung zu verlassen. Werden trotzdem Mittel und Wege gefunden, der Dual zu entfliehen, so droht der Merkwürdigsten die Verfolgung durch die Polizei. Allerdings muß hierzu erst die Herrschaft der betreffenden Behörde den Auftrag gegeben und Strafantrag gestellt haben. Dieser Strafantrag muß nach den verschiedenen Strafbestimmungen innerhalb 8 und 14 Tage nach Verschwinden des Mädchens aus dem Dienst gestellt werden und hat, falls das verschwundene Mädchen gefunden wird,

1. **zwangsweise Rückführung in den Dienst**, oder

2. **Geldstrafen von 15 bis 60 Mk.**, oder 8 bis 14 Tage Haft im Gefolge. Ist jedoch die Frist abgelaufen, ohne daß die Herrschaft Strafantrag gestellt hat, so kann nach dieser Zeit dem Mädchen keine Strafe mehr treffen und das Mädchen kann ihre Sachen, Dienstbuch und Papiere, am besten durch den Verband, herausfordern. Trotz ungesetzlichem Verlassen des Dienstes hat die Hausangestellte **Anspruch auf Lohn** bis zum Tage, an welchem sie zuletzt gearbeitet hat. Ein **Rückbehaltungsrecht** auf Sachen und Papiere hat die Herrschaft aus den Gefindeordnungen **nicht**. Auch besteht **nicht** das Recht, eine Ersatzperson von dem Mädchen bezahlen zu lassen. Wohl aber steht der Herrschaft das Recht zu, die **Entschädigung der Mehrkosten**, die durch Vermittlungsgebühren für das Ersatzmädchen, oder durch notwendige höhere Bezahlung an die Ersatzperson, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist entstehen, von dem Dienstboten einzufordern. Nach den Gefindeordnungen muß es schon arg kommen, ehe die Hausangestellten zum Verlassen des Dienstes „berechtigt“ sind. Nach dem „Gesetz gegen die Verletzung des Dienstvertrages“ vom 24. April 1854, welches als Ergänzung zur preussischen Gefindeordnung dient, muß Leben und Gesundheit des Mädchens in Gefahr sein, oder es muß mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt worden sein, um das Recht zum sofortigen Verlassen des Dienstes zu haben. Kürzlich wurde wieder in Berlin vom Schöffengericht ein Mädchen verurteilt, weil es den Dienst unberechtigt verlassen hatte. Es ist nach Aussage **geschlagen und zu Boden geworfen** worden. Dieser „Dienstherr“ bezeichnete diese Behandlung aber nur mit „Schütteln“, wobei das Mädchen „umgefallen“ sei. Der „gnädige“ Herr bekam auch recht und das Mädchen wurde verurteilt, in das Haus zurückzukehren, wo es mindestens **grob beleidigt** worden ist. Und dies alles auf Grund bestehender Gesetze für Dienstboten.

Es wird höchste Zeit, daß die Hausangestellten diese Schmach erkennen, die ihnen angetan wird, und sich in Massen unserem Verbands anschließen. In welcher Weise der Verband und die Solidarität der Arbeiterchaft auch hier helfen kann, zeigt folgender Fall: Ein Dienstmädchen kam zu uns in das Berliner Büro und gab an, den Dienst verlassen zu haben, weil es seit Februar nie Lohn in bar ausgezahlt bekommen habe, sondern sich stets von der „Gnädigen“ die nötigen Sachen kaufen lassen sollte. Das Mädchen war mit 15 Mk. pro Monat angestellt mit der Bedingung, ein Jahr dort zu bleiben. In der Aufstellung der bis jetzt erhaltenen Sachen fanden wir Ausgaben, die mit dem Monatslohn von 15 Mk. durchaus nicht harmonisierten, z. B.: eine Bluse für 17 Mk., aber ein Hemd für 1,65 Mk. Insgesamt hatte das Mädchen eine Forderung von über 40 Mk. Sie hatte aber diese Art der Zahlung schon seit Monaten geduldet, so daß jetzt ein sofortiges Verlassen des Dienstes nicht mehr berechtigt war, vielmehr der Jahresvertrag in Wirksamkeit trat. Es war aber am 1. Oktober doch entsprungen und kam zu uns um Rat und Hilfe. Die Suche durch die Polizei begann, aber das Mädchen war nicht zu finden. Unser Eingreifen hatte dann den Erfolg, daß wir aufgefordert wurden, das Mädchen zur Einigung zum Rechtsanwalt zu schicken. Inzwischen hatten auch die Arbeiter mehrerer Fabriken in der Umgegend des Dienstherrn ihren Unwillen über die eigenartige „Bezahlung“ des Mädchens dadurch bekanntgegeben, daß sie von dem Dienstherrn, einem Restaurateur, nichts mehr wissen wollten. So gelang es schließlich, dem Mädchen den restlichen Betrag ihres Lohnes in bar, ein gutes Zeugnis und den Verzicht auf den Wiederantritt des Dienstes zu erringen. Vergnügten Mutes und um eine Erfahrung reicher, wird sie am 1. November eine andere Stellung antreten. Dies ist ein Beispiel von der Hilfe und den Vorteilen, die der Verband zu bieten in der Lage ist und soll nur die Mitglieder erkennen lassen, was der Verband für sie tun kann, wenn sie sich ihm rechtzeitig anschließen. Wir erkennen aber weiter daraus, wie schwierig es ist, aus einem Arbeitsverhältnis wieder herauszukommen, dessen Bedingungen wir bei Annahme der Stellung nicht genügend bedacht haben, denn nicht immer handelt es sich um einen Geschäftsmann. Das Rückführungsrecht durch die Polizei, der auch dieses Mitglied ausgefetzt war, ist etwas Entwürdigendes, worüber sich alle Hausangestellten nur recht klar sein müssen, um zu verstehen, was ihnen zugemutet wird und wie ihre persönliche Freiheit, das Selbstbestimmungsrecht über ihre Person mißachtet wird.

Allen Hausangestellten ist zu raten, sich Berliner Vertragsformulare von der Leiterin ihrer Ortsgruppe geben zu lassen, damit sie wenigstens einige wichtige Abmachungen nie vergessen, dazu gehört auch die Kündigungsfrist vom 15. zum 1. des folgenden Monats. Je kürzer die Kündigungsfrist ist, desto leichter ist es doch, Stellungen, die uns nicht behagen, aufzugeben. Fühlen wir uns aber wohl in einem Haus, so kann trotz der abgemachten kurzen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis Jahre dauern.

## Die Mutterschaftsversicherung, eine Forderung der Hausangestellten.

Von Louise Zieg.

Wir haben kürzlich dargelegt, was an Krankenversicherung für die Hausangestellten heute besteht und was die Reichsversicherungsordnung statt dessen schaffen will. Wir legten dar, daß es nimmer die Zustimmung der Hausangestellten finden kann, wenn geplant ist, sie in den Landkrankenkassen mit zu versichern, und wenn man den hier Versicherten jedes Selbstverwaltungsrecht vorzuenthalten gedenkt. Der Ausbau der Leistungen der Kasse über das gesetzliche Mindestmaß wäre damit geradezu unbunden, abgesehen davon, daß den Hausangestellten dadurch auch die geringe soziale Betätigung in der Verwaltung der Krankenkassen geraubt würde.

Das Mindestmaß der Leistungen der Landkrankenkassen für die erkrankten Mitglieder aber ist so ungemein gering, da der niedrige Ortslohn der Versicherten als Grundlage für die Berechnung des Krankengeldes dient und nicht wie bei den Ortskrankenkassen der durchschnittliche Tagelohn. Ist das Krankengeld aber so gering bemessen für die Hausangestellten, so ist gleichfalls die Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen eine äußerst minimale, weil die Höhe des Krankengeldes und die Höhe des Wöchnerinnen- und Schwangerengeldes die gleiche ist, nämlich die Hälfte des örtlichen Lohnes, die durch Statut auf  $\frac{3}{4}$  des örtlichen Lohnes erhöht werden kann, nicht muß. Die Dauer der Unterstützung ist gleichfalls unzulänglich, und die freie Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Behandlung soll zudem in das Belieben der Kassen gestellt werden, statt den Hausangestellten einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen.

Demgegenüber fordern die Hausangestellten als Minimum das Folgende: Keine besondere Mutterschaftsversicherung, wodurch das Versicherungswesen noch mehr zerplittert würde, dafür ein Ausbau der Krankenversicherung in folgender Weise: 1. Obligatorische\*) Schwangerenunterstützung für mindestens acht Wochen.

Ärztliche Untersuchungen haben ergeben und die praktische Erfahrung hat es vieltausendfach bestätigt, daß die Erwerbsarbeit bis kurz vor der Entbindung gesundheitschädlich wirkt für die Mutter und das zu gebärende Kind. Wieviele unserer Hausangestellten, Wasch- und Reinmachefrauen sowohl als auch Dienstmädchen, sind aber ohne eine Schwangerenunterstützung einfach durch die Not gezwungen, bis kurz vor der Entbindung zu arbeiten. Und wie furchtbar ist es für jede Frau und jedes Mädchen, in hochschwangerem Zustande angestrengt arbeiten zu müssen, ohne eine andere Möglichkeit, ausruhen zu können als die, für einen Moment auf eine Bank oder auf die Treppe sich hinzuhocken. Zu diesen unsäglichen Körperqualen würden für die Dienstmädchen in den meisten Fällen noch schreckliche Seelenqualen, fortgesetzte Demütigungen kommen. Denn in den Augen der meisten Herrschaften ist eine voreheliche Mutterschaft unter allen Umständen etwas Verdammenswertes. Mag es auch die reinste, innigste Liebe gemein sein, die zwei junge Menschenkinder zusammenführte, das Mädchen, das Mutter wird, wird in der Regel verurteilt, als sittlich minderwertig betrachtet. In Fällen, wo der „gnädige Herr“ oder der Sohn des Hauses der Verführer eines jungen unerfahrenen Dienstmädchens war, werden nicht diese verurteilt, sondern das Mädchen, das womöglich mit Schimpf und Schande aus dem Hause gejagt wird und dann von Herrschaft zu Herrschaft irrt, um Stellung und damit Unterkommen und Brot zu finden. Nicht wenige der vielen Dienstmädchen selbstmorde sind zurückzuführen auf die Hilflosigkeit der Mädchen in der Zeit der Schwangerschaft. Eine Schwangerschaftsunterstützung, wie wir sie fordern, würde vieles mildern, die schlimmste Not abwenden und verhüten, daß so viele junge Mütter verzweifeln und Hand an sich selber legen oder daß sie unterleibselidend werden, weil sie so schwer bis kurz vor der Entbindung schaffen mußten.

Zweitens fordern wir: Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung auf 8 Wochen nach der Entbindung, und wenn das Kind lebt und die Mutter fähig und willens ist,

\*) Obligatorisch heißt: allgemein gültig für alle Versicherten, worauf sie einen Rechtsanspruch haben.

das Kind zu stillen, auf mindestens 13 Wochen. Diese Forderung stellen wir sowohl im Interesse der Mutter als auch des Kindes. Zu frühe Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit schädigt genau so die Gesundheit der Mutter wie die zu lange Ausdehnung der Erwerbsarbeit vor der Entbindung. Nach der Entbindung bedarf der Frauenkörper einer bestimmten Ruhezeit, damit die inneren Organe sich rückentwickeln können. Fehlt ihm diese Ruhezeit, sind schlimme Gesundheitschädigungen, oft lebenslanges Siechtum die Folge. Just schwer arbeitende Frauen und Mädchen, die ohnehin einen geschwächten Körper haben, bedürfen einer längeren Ruhezeit nach der Entbindung. Fehlt aber die Unterstützung, so treibt die Sorge um das nötige Brot sie in die Erwerbsarbeit, der Hunger schlägt alle Bedenken nieder, er ist die Geißel, die unerbittlich auf den Rücken der Besitzlosen niedersinkt, sie zur Lohnarbeit aufstachelnd.

Im Interesse des Kindes verlangen wir die Ausdehnung der Unterstützung auf mindestens 13 Wochen. Namhafte Ärzte gehen noch viel weiter. Sie erklären: 9 Monate nach der Geburt sollen Mutter und Kind noch eine physiologische (körperliche) Einheit bilden. 9 Monate solle das Kind lediglich seine Nahrung aus der Mutterbrust erhalten. Sie erheben diese Forderung, weil in die Muttermilch gewisse Eiweißverbindungen des Blutes übergehen, die für alle Lebensprozesse des Kindes von ganz hervorragender Bedeutung sind und die selbst durch die sorgfältigste Ernährung mit Tiermilch nicht im entferntesten ersetzt werden können. Diese Eiweißverbindungen des Blutes, die außer dem Milchweiß in der Muttermilch enthalten sind, begünstigen die Assimilierung, d. h. die Aufsaugung und Verarbeitung der ernährenden und aufbauenden Substanzen (Teile) der Milch durch den Säugling. Bei Ernährung durch Kuhmilch muß der Körper des Säuglings diese Arbeit allein machen, wozu bei schwächlichen Kindern die Kraft oft nicht ausreicht, und Krankheit und — Tod sind die Folge.

Vor allem aber gehen durch die Muttermilch die sogenannten Schutzstoffe in das Blut des Säuglings über. Sie machen die ins Blut gelangenden Bakterien unschädlich, weshalb ein Brustkind lange nicht so leicht einer Ansteckungsgefahr erliegt als ein Flaschenkind.

Diese Tatsachen erklären auch den traurigen Umstand, daß die Kindersterblichkeit in Deutschland eine so hohe ist, nämlich 20,7 Prozent\*), das ist, nächst Rußland und Oesterreich, die höchste Kindersterblichkeit in Europa. Am höchsten jedoch ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, weil Pflege und Ernährung hier am meisten zu wünschen lassen. Mag die Mutterliebe noch so groß sein, es fehlen einfach die Mittel.

Unsere dritte Forderung: die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung zu erhöhen auf den vollen durchschnittlichen Tagelohn ist in dem soeben Gesagten gleichfalls begründet.

Soll die Mutter vor der Not bewahrt und dem Kinde die Mutterbrust erhalten werden, so ist die Erfüllung dieser Forderung selbstverständlich. Für unsere Dienstmädchen darf aber keineswegs die Unterstützung festgesetzt werden nach dem geringen Barlohn, den sie erhalten. Es muß vielmehr die Kost und das Logis, das sie bei der Herrschaft erhalten, in bar umgerechnet und dem eigentlichen Lohn zugezählt werden. Diese Gesamtsumme wird dann das ergeben, was wir als Minimum (als geringstes) der Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung fordern. Dasselbe gilt, soweit die Kost in Frage kommt, gleichfalls für die Tagmädchen, Wasch- und Reinmachefrauen usw.

Es ist die sich dann ergebende Summe gewiß das wenigste, was eine Frau oder ein Mädchen haben müßte, um vor der Not bewahrt zu werden.

Unsere vierte Forderung ist: Obligatorische, freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden. Diese Forderung bedarf keiner besonderen Begründung, sie ist so selbstverständlich und ihre Erfüllung bildet einen so wesentlichen, unlöslichen Teil der Krankenfürsorge, daß die bestehenden Ortskrankenkassen überall das Recht haben, in diesem Sinne ihre Leistungen auszugestalten. Wir wollen, daß aus diesem Recht überall eine Pflicht werde, auch den Hausangestellten gegenüber. Das Obligatorium, die Pflichtleistung bei all unseren Forderungen ist dringend notwendig und besonders zu betonen, weil es sonst von dem mehr oder minder großen sozialen Verständnis des Klassenvorstandes und der Verwaltung abhängt, was an Mutterschaftsschutz durchgeführt werden soll und was nicht. Davon aber darf die Erledigung einer so wichtigen, die Allgemeinheit so tief berührenden Frage nicht abhängen, sondern hier muß zwingendes Recht geschaffen werden.

Im Winter wird die Reichsversicherungsordnung, die auch diese wichtige Frage zu regeln hat, dem Reichstage zugehen, als-

dann wird es Sache unserer Kolleginnen sein, öffentlich hierzu Stellung zu nehmen, um laut und nachdrücklich zu bekunden: Auch hier fordern wir gleiches Recht mit der übrigen Arbeiterschaft, wir haben es satt, überall als die Parias, als die Stiefkinder behandelt zu werden. Neben diesen oben geschilderten Forderungen an die Versicherungsgesetzgebung haben wir dann allerdings auch noch weitere an die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung zu stellen; desgleichen gilt es Einrichtungen in den Kommunen zu schaffen, als da sind: Entbindungsanstalten, Säuglingsheime usw., die eine notwendige Ergänzung des Mutterschutzes durch die Krankenversicherung bilden. Mit diesen Forderungen werden wir uns demnächst beschäftigen. An vielen, sie tief berührenden Fragen sind unsere Kolleginnen bis jetzt achtlos vorübergegangen. Es gilt hier vieles, vieles nachzuholen und dazu bedarf es der Kraft und des Willens aller Hausangestellten, sie dafür zu interessieren ist unserer aller Aufgabe.

## Kranke Dienstboten sind lästig!

Diese Feststellung kam in einer Beratung der Stadtvertreter zu Lichtenberg bei Berlin zum Ausdruck. Die Ueberfüllung der Krankenhäuser wurde damit begründet, daß erkrankte Dienstboten ihrer Herrschaft stets im Wege seien und deshalb das Krankenhaus aufsuchen. Diese Aeußerung zeigt, wie wenig das so gern geführte Wort vom patriarchalischen Dienstverhältnis, welches doch auch Anteilnahme im Krankheitsfalle voraussetzt, der Wahrheit entspricht. Manche kleine Erkrankung könnte wohl durch einige Tage Schonung im Hause kuriert werden. Weiter wird durch diese Tatsache, daß kranke Mädchen im Haushalt lästig sind, unsere Ansicht bestätigt, daß die Dienstboten eben nur Arbeiterinnen im Haushalt sind, die, so lange sie Kraft und Gesundheit besitzen, diese „zum Besten der Herrschaft“ verwenden sollen. Sind sie krank und arbeitsunfähig, so werden sie abgeschoben, genau wie andere Arbeiterinnen auch. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kommt gerade im Erkrankungsfalle der Dienstboten die Teilnahmslosigkeit, ja häufig die brutale Rücksichtslosigkeit mancher „Herrschaften“ zur Schau. Andererseits verlangen aber dieselben Leute Aufopferung des Mädchens, wenn es sich um ihr herrschaftliches Wohlbefinden handelt.

Möchte es doch allen Hausangestellten klar werden, daß sie mit „ihrer Herrschaft“ nichts gemein haben. Daß sie nur die Arbeiterinnen sind, die die Unannehmlichkeiten des Haushaltes übernehmen müssen, daß sie den Freuden des Hauses fernstehen und auf menschliches Empfinden und Mitgefühl verzichten müssen. Dieses können sie nur bei ihresgleichen finden, in unserem Verbands.

## Die Hamburger fensterreinigung.

Die großen Gefahren, die das Ruken der nach außen gehenden Fenster mit sich bringt, wurden schon mehrmals in unserem Blatte besprochen. Wie häufig liest man von dem Absturz eines Mädchens, das entweder das Leben lassen mußte oder zum Krüppel wurde. Auch die männlichen Fensterputzer beklagen sich über die Leichtfertigkeit, mit welcher über Leben und Gesundheit dieser Arbeitergruppe hinweggeschritten wird. Die Sicherheitsgürtel sind, selbst wenn sie ihren Beruf erfüllen, auch dann eine Gefahr für den auf diese Weise Geretteten, weil ohne Schreck und Angst diese Rettung nicht erfolgen kann. Es soll auch vorkommen, daß gar keine Vorrichtung besteht, überhaupt diese Gürtel anzubringen. Uebrigens ist gar nicht einzusehen, warum diese Bauart, die soviel Unheil anrichtet, beibehalten werden muß. Doch so lange sie besteht, ist den Hausangestellten zu raten, möglichst bei Annahme der Stellung darauf zu halten, das Fensterputzen nicht mit zu übernehmen. Es hat niemand nötig, sich Gefahren auszusetzen, von denen nur er selbst sein Lebtag den Schaden zu tragen hat. Auch unsere Hausangestellten müssen mehr darauf halten, sich vorher mit den Arbeiten, die sie übernehmen sollen, vertraut zu machen und solche Arbeiten abzulehnen, die ihnen Gefahr für Leben und Gesundheit bringen.

## Gesinde-Belohnungsfonds.

Die „Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, schreibt in ihrer Nr. 41 vom 9. Oktober folgendes: „Fürsorge für altes Gesinde? Durch Kabinettsorder vom Jahre 1826 ist der Stadtgemeinde Berlin die Schaffung eines sogenannten Gesindebelohnungsfonds gestattet worden. Dieser Fonds kommt dadurch zustande, daß jedes Dienstmädchen, nur um diese handelt es sich, gezwungen werden soll, bei Antritt eines neuen Dienstes jedesmal 50 Pf. zu bezahlen. Je öfter es den Dienst wechselt, desto öfter fließen ihre 50 Pf. in den Fonds. Unterstützung aus dem Fonds erhalten aber nur solche, die langjährig in Berlin und an einer Stelle gedient haben.

\*) Prozent heißt: vom Hundert.

Also die am meisten dazu bezahlen, haben überhaupt niemals eine Anwartschaft. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenvertretung ist wiederholt der Antrag gestellt worden, die ganze Einrichtung der Beitragsleistung aufzuheben, leider ohne Erfolg. Man will die 20 000 Mk., die annähernd jährlich noch einkommen, nicht verlieren, nachdem man einmal ein so schön verbrieftes Recht in Händen hat. Aus dem aufgesammelten Kapital und früheren Zuwendungen ist ein Hospital für alte Dienstboten errichtet worden, ferner erhalten diese Unterstützungen in barem Gelde. Die Zahl der Hospitaliten beträgt zurzeit 85, die der Unterstützungsempfänger 158. Zur Austeilung gelangten im vergangenen Jahre 14 915 Mk. Vor 5 Jahren betrug die Summe noch 18 231 Mark. Auch die Zahl der Hospitaliten ist in den letzten 5 Jahren von 96 auf 85 herabgegangen. Seitens der Stadt wird zu dem Fonds nichts gezahlt, nichtsdestoweniger wird die Unterstützung aus dem Fonds als Armenunterstützung angesehen, denn die Hospitaliten müssen ihren Nachlaß der Stadt überlassen, auch können die Unterstützten bei eintretender günstiger Vermögenslage zur Rückzahlung angehalten werden." Es wird Aufgabe unseres Verbandes sein, sich mit dieser eigenartigen Extrasteuer, die gewissermaßen als Strafgeld für den Stellenwechsel anzusehen ist, zu beschäftigen.

### Der deutsche Hausfrauenbund.

Die Hausfrauen zerbrechen sich die Köpfe, wie sie die Dienstboten für sich gewinnen können, um sie — denn das ist des Pudels Kern — ihrer Interessenvertretung, unserem Verbands, fernzuhalten. Der Hausfrauenbund in Berlin und Hamburg versucht es mit den verschiedensten Mitteln, z. B. Kaiserin-Geburtstagfeier mit Kaffee und Kuchen und auch mit Fortbildungsunterricht von 7—10 Uhr abends. Der Hausfrauenbund scheint nichts davon zu wissen, daß unsere Hausangestellten von 7—10 Uhr abends leider noch sehr im Haushalt beansprucht werden. Dergleichen ist für die Hausangestellten vollständig wertlos. Erst die Erfüllung unserer Forderung: Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts mit Haushaltungsunterricht an den Tagesstunden auch für die Hausangestellten bis zum 18. Lebensjahre und unter gesellschaftlichem Zwang, damit keine Hausfrau den Unterricht dem Mädchen verwehren kann, wird wirksam und nützlich sein. Bleibt bei der jetzigen unbeschränkten Arbeitszeit wirklich mal hier und da ein freier Abend, so kann er nur eine Erholung bieten, wenn den Hausangestellten Gelegenheit gegeben wird, den Geist aufzufrischen und anzuregen. Doch das schafft aufgeweckte Mädchen; die Hausfrauen wünschen sich aber arbeitsame, zufriedene und unwissende Dienerinnen. In der „Thorner Zeitung“ vom 6. 10. cr. preist denn auch der Hausfrauenbund den Dienstbotenberuf als die allein gesunde und angenehme Tätigkeit, die die Möglichkeit bietet, Ersparnisse zu machen und wertvolle Erfahrungen für den eigenen Hausstand zu sammeln. Es ist nur zu bewundern, daß der Hausfrauenbund diese empfehlenswerten Tätigkeit mit den wertvollen Erfahrungen nicht für die eigenen Töchter reservieren läßt. Gerade diesen läte beides sehr not.

### Allerlei.

**Auch bei Pfarrern ist kein Mädchen sicher.** Ein evangelischer Pfarrer aus Lujia bei Landsberg a. W. hatte zur Stütze seiner leidenden Frau Dienstmädchen ins Haus genommen, die gleichzeitig seine christliche Liebe genießen sollten. Als sich eines dieser Mädchen im Schwangerschaftszustande befand, brachte der würdige Seelsorger das Mädchen nach Berlin in Behandlung zu einer Massurin, die dafür 200 Mk. erhielt. Währenddessen trieb der ehrwürdige Herr sein Unwesen im Pfarrhause weiter. Schließlich wurde er in Berlin verhaftet, da seine Sünden bereits ans Tageslicht gekommen waren. Dieser Gottesmann scheint die Allwissenheit seines himmlischen Vaters und die Strafe im Jenseits nicht im mindesten gefürchtet zu haben. Ein Beweis, daß er selbst nicht glaubte, was er als Pfarrer doch zu predigen hatte. Wer aber unter dieser Gewissenlosigkeit am meisten zu leiden hat, daß sind die verführten und betrogenen Dienstmädchen, die entweder siech und krank oder als uneheliche Mütter betteln gehen können. Dieselben Herren halten sich dann für berufen, zur Hebung der Sittlichkeit der Dienstboten allerlei Vereinen zu gründen und über die Unsitte zu zern.

**Aus Erlangen** geht ein Gerichtsurteil durch die Presse, welches ein armes Mädchen zu Schadenersatzkosten verpflichtet, weil es den Dienst nicht angetreten hat. Der Hausherr, ein Herr Hauptmann, machte vor Gericht geltend, daß er als Ersatz für das ausbleibende Mädchen, welches mit 28 Mk. Lohn angestellt worden war, einer Köchin pro Tag 2,50 Mk. und täglich 1 Liter Bier habe geben müssen. Die Gesamtkosten der Ersatzpflicht beliefen sich auf

zirka 70 Mk. Dieser Fall lehrt uns wieder, wie notwendig es für alle Hausangestellten ist, sich unserem Verbands anzuschließen, damit ihnen bei Zeiten Rat erteilt werden kann, ob sie sich im Recht befinden oder haßbar sind, wenn sie den Dienst nicht antreten.

**Vier Dienstmädchen** haben ihre Pflicht getan und unerhörte Schmutzereien in einer Restaurationsküche in Berlin zur Anzeige gebracht. Die angeklagte Frau des Inhabers des Restaurants bestritt die von den Mädchen gemachten Angaben und sagte, daß die Mädchen aus Mangel an Wahrheit falsche Aussagen gemacht hätten. Es stellte sich aber heraus, daß die Angaben der Mädchen auf Wahrheit beruhten und die Angeklagte wurde zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

**64 Zuschriften** erhielt eine Köchin in Berlin, die ihre Dienste durch die Zeitung angeboten hatte.

### Quittung der Hauptkasse

über eingegangene Beiträge aus den Ortsgruppen:  
Hamburg 840,—. Kiel 45,40. Nürnberg 133,50. Stuttgart 33,40. Zeitz 9,40. Braunschweig 40,80. Berlin 182,60. Breslau 28,60. Frankfurt a. M. 147,60. Jena 15,80. Lübeck 48,— Mk.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** Die Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 7. Oktober, beschäftigte sich nur mit Vereinsangelegenheiten. Die Kassiererin gab den Kassenbericht für das letzte Vierteljahr. Danach betragen die Einnahmen 703,10 Mk., die Ausgaben 943,53 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeliefert 182,60 Mk., verbleibt ein Bestand von 1313,27 Mk. Die Mitgliederzahl betrug im vergangenen Quartal 355, hinzugekommen 112, ausgeschieden 19, bleibt ein Bestand von 448 Mitgliedern. Die Revisorinnen haben die Kasse geprüft und richtig befunden. Es wurde dann noch einmal über die Verbandsbibliothek gesprochen, und die Versammlung beschloß, da zu befürchten ist, daß bei dem häufigen Stellenwechsel der Mitglieder vergessen wird, die Bücher zurückzugeben, eine Gebühr von 3 Mk. zu hinterlegen, welche jederzeit zurückgezahlt wird. Fräulein Arndt machte dann noch darauf aufmerksam, daß beim Vermieten wohl die Herrschaft alles genau fragt und bespricht, die Mädchen es aber meistens nicht tun. Ueber die Folgen und Schwierigkeiten, welche den Mädchen daraus erwachsen, wurde lebhaft diskutiert. **Auguste Lude.**

In einer öffentlichen, gut besuchten Versammlung am Sonntag, den 17. Oktober, in Feuersteins Festsälen referierte Herr Dießing, der es verstand, die Dienstboten auf das Anwürdige ihrer Lage hinzuweisen. Er schilderte, wie die Organisation den stärksten Einfluß auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben kann, wenn sie stark an Zahl ist und die Mitglieder treu zu ihr halten. Nur auf diesem Wege kann auch der von der Organisation der Hausangestellten aufgestellte „freie Arbeitsvertrag“ zur Durchführung gelangen. Die gut gewählten Beispiele, die der Referent gab, verfehlten ihre Wirkung nicht. In der sehr lebhaften Diskussion wurden auch verschiedene empörende Fälle von sittlichen Verfehlungen der „Hausherren“ geschildert. Leider liegen diese Fälle zu weit zurück, um dagegen einschreiten zu können. Sie beweisen aber die Notwendigkeit, den Dienstboten eine Rat- und Auskunftsstelle zu bieten, die gleichzeitig eine Anklagestelle für alle Angehörigkeiten, denen die Dienstboten ausgesetzt sind, sein soll. Die Stimmung der Versammlung verriet, daß alle Anwesenden die Notwendigkeit des Anschlusses an den Verband erkannt hatten. Trotzdem nach der Versammlung Tanz angezettelt war, verharnten die Anwesenden mit großem Interesse bei dem Versammlungsthema, von 7—11 Uhr, und machten nachdem noch einige Tänze. 22 Neuaufnahmen war der Erfolg.

**Braunschweig.** Am 10. Oktober fand eine öffentliche Versammlung in Stegers Vierpalast statt. Frau Vosse-Bremen besprach das Thema: „Die Entlohnung, Behandlung und Stellung der Dienstboten, und was muß das Dienstpersonal tun, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen?“ Sie war sehr enttäuscht, eine so kleine Anzahl Hausangestellte vertreten zu sehen, im Vergleich zur ersten Dienstbotenversammlung, die voriges Jahr im November im „Hofjäger“ stattfand. Man könnte fast meinen, die Verhältnisse hätten sich schon so gebessert, daß es keine mehr nötig hätte, sich dagegen aufzulehnen. Daß es nicht an dem ist, beweisen die ständigen Klagen, die von Seiten der Hausangestellten laut werden. Die Dienstboten sind von aller Welt abgeschlossen. Lebensmittel werden fast überall ins Haus gebracht, so daß die Mädchen nur am Sonntag Gelegenheit haben, mit anderen Leuten zu sprechen. Die Angst der Mädchen ist noch zu groß. Die herrschaftlichen Wohnungen sind auf das modernste und komplizierteste ausgestattet, zu deren Instandhaltung ein intelligentes Mädchen notwendig ist. Leider denken nun viele, es ist nicht möglich und liegt nicht in ihrer Kraft, die Verhältnisse besser zu gestalten. Sie trösten sich mit der Hoffnung, daß es doch nur einige Jahre sind, die sie dienen und sie sich dann verheiraten. Die Herrschaften geben sich auch die denkbar größte Mühe, die Dienenden von jeder Aufklärung fernzuhalten. Denn sie haben das größte Interesse daran, die gegenwärtigen schlechten Zustände bestehen zu lassen, da sie ihnen viele Vorteile und Bequemlichkeiten bieten. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß alles Zureden bei den Dienenden nicht hilft, erst wenn sie selbst einmal am eigenen Leibe die „Schönheiten“ der Gefindeführung kennen gelernt haben, gehen ihnen die Augen auf und zeigen ihnen den Weg zum Verband. Die meisten Mädchen kennen ja die Gesetze noch gar nicht. Auf die Gesundheit der Dienenden wird von Seiten der Herrschaften keine Rücksicht genommen. Zum Einnehmen der Mahlzeiten wird ihnen nur in den seltensten Fällen die notwendige Zeit ge-

geben. Die Folgen sind dann Magenleiden und Bleichsucht. Leider gibt es einen großen Teil Herrschaften, die, ihrem Einkommen nach, gar nicht imstande wären, sich ein Dienstmädchen zu halten, aber um standesgemäß auftreten zu können, wird an allen Ecken und Enden gespart und in erster Linie natürlich am Lohn des Mädchens und an deren Beköstigung. Kürzlich war in unserer Zeitung geschilbert, wie ein Mädchen, dem das Essen fortgeschloffen wurde, sehr vernünftig nun auch die Arbeit — das benutzte Geschirr — fortschloß. Die Referentin besprach dann unsere nächsten Forderungen, wie sie in dem Verträge der Berliner Ortsgruppe aufgestellt sind. Manches Mädchen würde mit viel mehr Lust und Liebe an die Arbeit gehen, wüßte sie, daß sie nach deren Erledigung die noch übrige freie Zeit für sich verwenden könnte. Aber meistens heißt es: Wenn Sie mit Ihrer Arbeit fertig sind, so können Sie noch dies und jenes machen. Ganz besonders zu leiden haben die Mädchen, die als Waisen in der Welt stehen. Ihnen gegenüber glaubt sich nun die Herrschaft alles erlauben zu dürfen, da ihnen weder Vater und Mutter etwas drein reden kann. Auch diesen müssen wir es klarmachen, daß der Verband für sie eine Stütze und Zufluchtsstätte sein soll. Hier erhalten sie kostenlose Auskunft und Rechtsschutz.

In der Diskussion sagt Frau Schlösser, daß sie bei der Agitation die Beobachtung gemacht habe, daß die Mädchen viel zu ängstlich sind. Frau Geißler schildert einige Fälle, wie von seiten des Hausherrn die Ehre des Mädchens in sittlicher Beziehung eingeschätzt wird. Die Hausangestellten haben von keiner Seite Hilfe zu erwarten und ihr einziger Schutz kann nur der Verband sein, wo sie gewissenhafte Auskunft und Rechtsschutz erhalten.

#### Kassenbericht der Ortsgruppe Braunschweig.

Die Einnahmen der Ortsgruppe Braunschweig betragen im dritten Quartal 234,30 Mk. Die Ausgaben 104,59 Mk. An die Hauptkasse abgeandt 40,80 Mk. Summa 145,99 Mk. Bleibt ein Kassenbestand am Quartalschluß 88,91 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalsbeginn 86, neu dazugekommen 18, zusammen 104. Ausgeschieden im Laufe des Quartals 16. Bleibt Bestand der Mitglieder 88.

B. Geißler.

**Frankfurt a. M.** In einer sehr gut besuchten Mitglieder-versammlung sprach Herr Dr. Heinemann über: „Schiller“. Der Referent schilderte Schillers Leben und führte aus, wie schwer derselbe zu kämpfen hatte. In ausführlicher Weise erläuterte er die Entstehungsgeschichte der „Räuber“ und anderer Werke von Schiller. Frau Dr. Heinemann ergänzte den Vortrag, indem sie einige Gedichte von Schiller rezitierte. Der reiche Beifall am Schluß des Vortrags legte Zeugnis davon ab, mit welcher Aufmerksamkeit die Anwesenden dem Vortragenden gefolgt waren.

Kollegin Tesch machte die Mitglieder auf die Arbeiterbibliothek aufmerksam und forderte auf, dieselbe eifrig zu benutzen, um sich durch gute, belehrende Lektüre weiterzubilden. Sie machte noch auf den Stellennachweis aufmerksam und ersuchte die Mitglieder, nur durch Vermittelung des eigenen Nachweises eine Stelle anzunehmen.

Die nächste Versammlung findet am 21. November, nachmittags 4½ Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses statt.

J. T.

**Hamburg.** Öffentl. Versammlung am 8. Okt. im Gewerkschaftshaus. Frau Vinchen Baumann sprach über „Dienstbotennot“. Die Referentin schildert die Mißstände, unter denen die Dienstboten und auch die Wasch- und Scheuerfrauen zu leiden haben, besonders in den kleinen Haushalten. Es liegt jedoch nicht in der Macht des einzelnen, alle diese Zustände zu verbessern, sondern in der Macht der Organisation. Frau Kähler macht darauf aufmerksam, daß auch wir in Hamburg Forderungen stellen können, wenn der größere Teil organisiert wäre.

— Mitgliederversammlung am 14. Oktober. Frau Kuhlmann gibt die Abrechnung vom Quartal Juli-August-September. Die Einnahmen betragen 3794,70 Mk., die Ausgaben 2947,26 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 847,44 Mk. Der Kassierer wird Entlastung erteilt. Frau Kuhlmann bittet die Versammlung, dem Antrag des Vorstandes auf 10 Pf. Ortszuschlag zuzustimmen. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß die Ortsgruppe Hamburg jetzt das Büro nicht mehr leihweise benutze, sondern mit dem Umzug nach dem Hinterhaus ein eigenes Büro besitze, wofür Miete, Licht usw. bezahlt werden muß. Der Antrag des Vorstandes wird gegen 2 Stimmen angenommen. Als Ausschußmitglieder werden Frau J. Roth und Frau Voos gewählt, als Beisitzerin Frau Brinkmann. Die Kartellberichte werden von Frau Mangels und Frau Voos gegeben. Letztere gibt die Anwesenheit des schwedischen Genossen in der letzten Kartellversammlung kund. Derselbe bedankte sich für die Unterstützung von seiten der deutschen Brüder und Schwestern und bittet dieselbe fortzusetzen, bis der Sieg vollends errungen sei. Frau Baumann fordert zu eifriger Agitation auf. Frau Kähler macht noch auf unser Stiftungsfest aufmerksam, welches am 14. November in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses stattfindet. Frau Luise Zick-Berlin wird die Festrede halten.

Ingeburg de Haas.

— An unsere Mitglieder der Ortsgruppe Hamburg Kolleginnen! Wie aus dem Versammlungsbericht ersichtlich, haben wir jetzt 10 Pf. Ortszuschlag beschlossen. Um den Kolleginnen entgegenzukommen, sind die 10 Pf. für die Abendbesuche aufgehoben. Es waren bisher Dienstags, Mittwochs und Donnerstags die Zusammenkünfte festgesetzt. Da sich aber herausgestellt hat, daß Dienstags fast niemand kommt, so ist der Vorstand zu dem Entschluß gekommen, den Dienstagabend aufzuheben. Wir werden also nun Mittwochs, Donnerstags und Sonntags, von 6 Uhr an, zusammenkommen. Kolleginnen! Der Winter ist vor der Tür, und möchten wir auch besonders die alleinstehenden Frauen sowohl wie Mädchen darauf hinweisen, wie gemächlich die Abende bisher verlaufen sind. Manche Anregung ist dort gegeben worden, so daß es nur den Mitgliedern zum Vorteil gereicht. Nehmt alle an unseren gemüthlichen Zu-

sammenkünften teil. Wer schon einmal dabei war, fühlte sich bald heimlich. Es war so recht wie zu Hause.

Luise Kähler.

**Anruf aus Hamburg.** Das Mitglied — 9155 — wird gebeten, im Bureau vorzusprechen.

Die Ortsleitung.

**Hannover.** In einer gut besuchten Mitgliederversammlung referierte am 20. Oktober Frau Martha Tiek aus Berlin über: „Die Rechtlosigkeit des dienenden Standes“. Auf der Mannheimer Frauenkonferenz wurde der Beschluß gefaßt, die Dienstmädchen zu organisieren. Die bürgerlichen Damen versuchten eine Gegenorganisation zu gründen, um die junge Dienstbotenbewegung zu zerstören, damit sich die geplagten Dienstmädchen ja keine Rechte von den Herrschaften abtrotzen können, welche diese ganz für sich allein in Anspruch nehmen. Jede Arbeiterin habe ihre geregelte Arbeitszeit, und vom 1. Januar 1910 ab trete der gesetzlich festgelegte zehnstündige Arbeitstag für die Arbeiterinnen in Kraft. Aber vor dem Dienstbotenberuf mache unsere Gesetzgebung stets Halt. Deshalb könne man mit Recht sagen, daß der dienende Stand der fünfte Stand sei. Ganz energisch sträubten sich die Großgrundbesitzer dagegen, wenn man den Dienstboten und ländlichen Arbeitern eine Hilfe oder eine Erleichterung ihres Berufes zukommen ließe. Das Gesetz, genannt Gefindeordnung, welchem die Dienstmädchen unterstellt sind, sei schon so veraltet, daß einige Bestimmungen sogar aus dem 14. Jahrhundert noch herrühren. Dieses Ausnahmegesetz sei der Jetztzeit nicht mehr angetan, denn wir leben in einer Zeit, wo auch die Dienstmädchen anfangen, mehr Anforderungen an das Leben zu stellen, sich mehr zu bilden und Anteil an dem Kulturfortschritt zu haben. Aber die Mädchen selbst befinden sich noch zum Teil in großer Unkenntnis, daher kommt es, daß die Mädchen nicht einmal ihre kümmerlichen Rechte in Anspruch nehmen. Von großer Wichtigkeit sei es, zu wissen, daß nicht alle Gefindeordnungen vorschreiben, daß Zeugnisse gegeben werden müssen; wenn es getan wird, so sei dieses nur eine Annäherung der Herrschaften. Wenn also junge Mädchen einmal in andere Städte kommen sollten, dann mögen sie sich die Bestimmungen genau durchlesen, welche in jedem Dienstbuche gedruckt sind. — Die Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen.

Unser nächstes Tanzkränzchen findet am 7. November, die nächste Mitgliederversammlung am 17. November (Vuztag) statt. — Kolleginnen! Sorgt für guten Besuch zur nächsten Versammlung, in derselben wird Frau Dr. C. über: „Die Gesundheit der Dienstmädchen“ einen Vortrag halten.

R. S.

**Niel.** Mitgliederversammlung am 7. Oktober. Herr Ristau sprach über den Kampf gegen die Schundliteratur. Es ist für die Hausangestellten schwer, das Gute vom Schlechten in der Literatur zu unterscheiden. Eine gute Schulbildung erleichtert dies. Der Kolportageroman, der in 10 Pf.-Heften wöchentlich erscheint, soll von allen gemieden werden. Einmal weil sein Inhalt verwerflich ist und weil er ferner teuer ist. Ein solcher Roman bringt oftmals 150 bis 200 Hefte a 10 Pf. Der Referent gab einige Proben aus diesen Romanen zum besten und besprach auch die Wirkungen auf das Gemüt der Leser und Leserrinnen. Die Reichen können sich bequemer bilden und sich Kenntnisse aneignen. Arme Menschen suchen das Billige zu benutzen. Die Hausangestellten haben aber ebensowenig wie die übrige Arbeiterschaft nötig, deshalb schlechte Schriften zu lesen, weil sie gute nicht bezahlen können. Die gute und sehr empfehlenswerte Arbeiterbibliothek sieht auch dem Hausangestelltenverband zur Verfügung. Mögen nur recht viele die guten Einrichtungen benutzen. Der Referent gab eine vorzügliche Schilderung der Entwicklung der Literatur. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 99,95 Mk. inkl. Ueberchuß vom Vergnügen von 33,60 Mk. Die Ausgaben betragen 42,34 Mk., der Kassenbestand beträgt 57,61 Mk. Mitgliederbestand 84. Unser nächstes Kränzchen findet am 14. November im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses statt. Kolleginnen, sorgt für guten Besuch und agitiert immer und überall für den Verband.

Verta Hamer.

**Leipzig.** In der Vereinsversammlung am 22. September sprach Frau Reimling die Broschüre: „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“. Der Vortrag wurde mit großem Interesse angehört. Erfreulicherweise war der Besuch recht zufriedenstellend. — Am 10. Oktober referierte Frau Seifert in einer öffentlichen Versammlung für den Westbezirk über: „Rechte und Pflichten der Dienstboten“. Das Dienstbuch, welches einen kurzen Auszug der Gefindeordnung enthält, bespricht viel mehr Bestimmungen über die Pflichten als über die Rechte der Dienstboten. Es wird höchste Zeit, daß sich die Hausangestellten zusammenschließen und Forderungen erheben. Sind doch die Dienstmädchen gegenüber den der Gewerbeordnung unterstellten Fabrikarbeiterinnen bedeutend im Nachteil. Für sie ist weder eine Sonntagsruhe noch ein Feierabend gesetzlich festgesetzt. Sie sind der Willkür der herrschaftlichen Lauenen preisgegeben. Es ist wohl möglich, den Dienstboten die Arbeitszeit zu verringern, wenn nur der gute Wille da wäre. Damit aber die Mädchen recht hübsch bescheiden und zufrieden bleiben, zahlen die Herrschaften einen kleinen Monatsbeitrag für das Mädchen in einem christlichen Verein, in dem man schimpft über solche Organisationen, in den die Hausangestellten aufgeklärt werden über ihre Lage, wo man ihnen zu ihrem Rechte verhilft und bemüht ist, Verträge abzuschließen, die den Mädchen ein erträgliches Dasein gewährleisten. Die Referentin besprach dann den Berliner freien Arbeitsvertrag und betonte, daß nur durch die Vereinigung aller solche Vorteile möglich seien. Mit dem Hinweis auf die Vergünstigungen, die unser Verband gewährt, schloß die Referentin ihre vorzüglichen Ausführungen. Die Diskussion gab noch manchen Fingerzeig für das Verhalten bei Streitigkeiten mit den Herrschaften. Leider war trotz der aufgewendeten großen Mühe des Flugblattverbreitens der Besuch nicht dementsprechend, aber die wenigen Erschienenen traten alle dem Verband bei. Nach der Versammlung kam auch noch das Vergnügen zu seinem Recht. Es wurde getanzt bis 11 Uhr mit Unter-

brechung durch zwei schöne Gesangsvorträge. — Am 20. Oktober hielt Herr Busch eine fesselnde Vorlesung aus dem Buche: „Als Arbeiter in Amerika“, vom Regierungsrat Kolb. Die Fortsetzung findet auf allseitigem Wunsch am 17. November statt. Die Aufmerksamkeit bewies, wie interessant diese Schilderungen waren. — Am 15. Dezember findet die letzte Vereinsversammlung in diesem Jahre statt. Wir bitten alle unsere Mitglieder, zu diesem Abend, der heiteren Vorträgen gewidmet sein wird, recht zahlreich zu erscheinen. — Mitglieder, meldet per Postkarte veränderte Adressen bei Fr. Hundertmark, Kronprinzstraße 26, Hof 1V.

**Lübeck.** Eine gut besuchte Versammlung hatten wir am Donnerstag, den 23. September, zu verzeichnen. Die Arbeit der Flugblattverteiler ist nicht vergebens gewesen, wenn wir auch gern gesehen hätten, daß statt zirka 500 Personen 1000 gekommen wären. Man weiß ja, mit welchen Mitteln unsere armen jungen Hausflawinnen dem Versammlungsleben ferngehalten werden! Wievielen hat man die Flugblätter zerrissen und verbrannt, wievielen hat man Extrarbeiten auferlegt, um ihnen nur ja den Besuch der Versammlung unmöglich zu machen. Die Entrüstung über diese Gefangenschaft wird unsere Mitglieder um so fester an ihren Verband schließen, damit sie sich durch Zusammenschluß und Einmütigkeit erringen, was ihnen heute noch durch Gesetz verwehrt werden kann. Das Referat lautete: „Wodurch können die Dienstmädchen ihre Lage verbessern?“ Der Vortrag von Frau Boffe-Bremen fand lebhaften Beifall. In gewandter Rede führte sie Bilder aus dem Dienstmädchenleben vor, die die Zuhörer mit Fortriß zu der Ueberzeugung: es ist höchste Zeit, daß die Mädchen sich gegen die Unfreiheit und das Unrecht, das sie erdulden, zur Wehr setzen und sich zusammenschließen in ihrer Organisation. Insbesondere Beifall unterbrach die Rednerin mehrmals. Man konnte daran sehen, daß sie den von Leid und Ungerechtigkeit bedrückten Mädchen aus dem Herzen sprach. Nach ihr führte Frau Len-Schwartz aus, daß das Wort in der neuerdings hier an die Mädchen verschickten gelben Broschüre unwahr ist: „daß so schön für die Mädchen in Lübeck gesorgt sei.“ Sie legte den Mädchen warm ans Herz, nicht die Stellenvermittlung auf der Parade zu benutzen, die von den Herrschaften zur Dummhaltung der Mädchen gegründet ist, auch nicht in Bet- und Teeabende mit „feinen Fräuleins“ zu gehen, sondern sich an ihresgleichen zu halten, an ihre Kameradinnen im Verband, wo sie allein Verständnis für ihre Lage finden können. 16 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

**Nürnberg-Fürth.** Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß vom 1. Januar 1910 ab alle Vergnügungen für die Mitglieder unentgeltlich sind. Unorganisierte Hausangestellte müssen ein Eintrittsgeld zu den Vergnügungen zahlen, und zwar 50 Pf., wie die Herren. Sämtliche Dienstmädchen, Köchinnen usw. tun gut, falls sie den geselligen Zusammenkünften und Vergnügungen unseres Verbandes beiwohnen wollen, Mitglieder zu werden, weil sie dann freien Eintritt haben.

Ferner teilen wir mit, daß jeden zweiten Sonntag im Monat gesellige Zusammenkunft nebst Tanz im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13, von nachmittags 4 Uhr an stattfindet.

Dem Bildungsausschuß ist mitzuteilen, daß am 10. November die 150jährige Geburtstagsfeier Schillers im „Beledrom“, Treustraße, stattfindet. Am 16. und 17. November Lichtbildervorträge über: „Das Problem der Luftschiffahrt“ im „Bürgeraal“, Schonerstraße, und in den „Zentralfallen“, am Maxtor. Für die Schuljugend am 17. November, nachmittags, „Mag und Moris“. Am 1. Dezember im „Beledrom“ die sechs Münchener Scharfrichter. Vom November bis Ende März findet ein Kursus für deutsche Sprache und Literatur statt. Lehrer Dr. Rücklinger. Zur unentgeltlichen Benutzung ist unseren Mitgliedern auch die Zentralbibliothek geöffnet, wo 4000 Bände zu verleihen sind.

Unseren Mitgliedern ist zu empfehlen, sich rege an den Veranstaltungen vom Bildungsausschuß zu beteiligen, ebenso die Zentralbibliothek zu benutzen. Anfang sämtlicher Veranstaltungen abends 8 Uhr. Die Zentralbibliothek ist Montag, Mittwoch und Samstag, abends von 7½ bis 9½ Uhr, geöffnet; dieselbe befindet sich im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13. Die Mitgliedskarte ist bei Abholung von Büchern vorzuzeigen. Karten zu den übrigen Veranstaltungen besorgt Frau Kummel, Bergstr. 5, und Fräulein Helene Grünberg, Breite Gasse 25/27. Die Eintassiererin, Frau Mahlein, nimmt ebenfalls Aufträge entgegen.

**Nürtingen-Wilhelmshaven.** Die Ortsgruppe von Nürtingen-Wilhelmshaven hielt am Mittwoch, den 6. Oktober, ihre ordentliche Monatsversammlung ab. Ueber die Krankenversicherung wurde ein interessanter Vortrag gehalten. An der Hand von Beispielen wies Redner nach, wie unzulänglich die heutige Arbeiterversicherung noch sei und wie wenig insbesondere die Hausangestellten noch gegen Krankheit geschützt seien. Zwar sei von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage die Ausdehnung der Versicherungspflicht auch auf die Dienstmädchen immer und immer wieder gefordert worden, und endlich ist jetzt ein Entwurf von der Regierung vorgelegt worden, der aber alles andere, nur nicht eine wirkliche Arbeiterversicherung gegen Krankheit darstellt. Der Vorzug, daß auch die Dienstmädchen und Landarbeiter mit unter dieses Gesetz fallen, wird dadurch zum Teil wieder hinfällig gemacht, daß Landkrankenassen gegründet werden sollen, in welchen die Dienstmädchen versichert sein sollen. Die Landkrankenassen sollen kein Selbstverwaltungsrecht haben, wie es die Ortskrankenassen wenigstens bis jetzt besitzen, d. h. die Mitglieder haben weder Vertreter noch Vorstand zu wählen, sondern der letztere wird von den Behörden bestimmt. Die Generalversammlung gibt es nicht, die ein Statut ändern und damit die Leistungen der Kasse erhöhen könnte. Die Entmündigung und Rechtlosmachung der Dienstmädchen bleibt auch in dem neuen Entwurf bestehen.

Nach dem heute bestehenden Recht besagt der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Dienstmädchen sechs Wochen lang Anspruch auf ärztliche Behandlung und Verpflegung durch die Herrschaft haben, jedoch kann für diese Zeit der Lohn einbehalten werden. Es bestehen außerdem über 50 verschiedene Verordnungen, Landesgesetze und Gefindeordnungen, die Bestimmungen enthalten über die Krankenfürsorge, die von seiten der Herrschaften, der Gemeinden oder — der Armenverwaltung den Dienstmädchen zuteil werden muß. In einigen Orten sind die Dienstmädchen jedoch den Ortskrankenassen angegliedert, und hier haben die Hausangestellten die Pflicht, von ihrem Rechte als Mitglieder Gebrauch zu machen und sich an den Wahlen zu beteiligen. Der Verband der Hausangestellten hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch auf diesem Gebiete ebenso wie für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, für Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten einzutreten. Deshalb ist es Pflicht aller männlichen und weiblichen Hausangestellten, sich der für sie bestehenden Organisation anzuschließen. Die Macht der Arbeiterklasse besteht in dem Zusammenschluß, und das gilt auch für die Hausangestellten.

Des Weiteren wurde der Versammlung ein Arbeitsvertrag vorgelegt, der auch der Berliner Ortsgruppe vorgelegen hat und dort zur Einführung gebracht werden soll. Auch hier soll versucht werden, diesen Vertrag zur Einführung zu bringen.

**Stuttgart.** In der großen öffentlichen Versammlung vom 10. Oktober sprach Herr Martersteig über: „Dienstmädchennot und Gefindeunrecht“.

Redner schilderte in großen Umrissen die Entwicklung des Dienstmädchenverhältnisses vom Mittelalter bis zum heutigen Tage. Er wies nach, daß das alte patriarchalische Verhältnis, das im Mittelalter zwischen Herrin und Magd bestand, sich vollständig geändert habe, daß aber die Gefindeordnung in ihrer veralteten Form bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Der Referent gab sich Mühe, bei den Anwesenden den Stolz zu weden, den die Arbeit gibt, die Selbstachtung der Mädchen zu stärken, damit sie von dem brennenden Wunsche besetzt würden, ihre Lage verbessert zu sehen, und den Mut fänden zu dieser Bessergestaltung die Hände mit ans Werk zu legen.

Das Schillersche Wort: „Alle Menschen gleichgeboren sind ein adelig Geschlecht“ war wohl das Leitmotiv seines Vortrages, und Redner machte durch viele Beispiele den Mädchen klar, daß diese schönen Worte Schillers heute leider vielfach nur Worte seien. Herr Martersteig bestand es, den Mädchen zu zeigen, wie menschenunwürdig dieselben oftmals von seiten der Herrschaft und auch von seiten der heutigen Gesellschaft, d. h. des Gesetzes, behandelt würden. Schon die Namensänderung zeige, wie wenig Selbstgefühl den Mädchen zugetraut werde, und wie die Herrschaft gewöhnt sei, daß das Mädchen sich ganz dem Willen ihrer Brotgeber unterordne. Weil sich die Dame des Hauses oder auch die Kinder an einen bestimmten Namen, der bei ihnen den dienstbaren Geist des Hauses bezeichnet, gewöhnt haben, muß jedes Mädchen, heiße es wie es wolle, auf diesen Namen hören. Redner geißelte scharf die Mißbilligung, die das Mädchen oft von seiten der Kinder erfährt, außer den Lagen der Herrschaft und deren Schikanen, die hauptsächlich gerne vor Weihnachten als sehr angebracht erachtet werden. Anknüpfend erläuterte Redner auch die Nachteile des Weihnachtsgeschenks und empfahl den Anwesenden nachdrücklich, sie sollten nicht Geschenke und Fußtritte annehmen, sondern anständige Behandlung, ordentliche Kost, angemessenen Lohn und geregelte Arbeitszeit fordern und sich erkämpfen. Lange Arbeitszeit, schlechte Kost, Arbeitsüberbürdung, ungenügende Pausen sowohl zum Essen als auch zum Schlafen, schlechte Schlafräume und viele andere Unbilden seien gegen die Gesundheit, und die Mädchen wollen doch bedenken, daß auch sie einst Frauen und Mütter werden sollen. Und wie sieht es um die Familie, hauptsächlich die Kinder, wenn die Mutter kränklich oder siech ist? Auch den Brauch, die Mädchen zu kontrollieren, wo und wie sie ihre wenige freie Zeit verbringen, unterzog der Referent einer Kritik; desgleichen die Vorliebe, welche die Damen für die „Mädchen vom Lande“ haben; überhaupt das Kapitel Stellenvermittlung zeigte, wie die Mädchen außer ihrer Herrschaft auch noch anderen Leuten als Ausbeutungsobjekt dienen. Den Wert der christlichen Dienstmädchenvereine erwähnte Herr Martersteig ebenfalls und zeigte, welchen Zweck und Nutzen die Herrschaften von diesen Vereinen haben. Aus dem Buche „Moderne Predigten“ von Paul Flügel entnahm der Redner folgende „10 Gebote für die Hausfrauen gegenüber deren Dienstmädchen“; sie lauten:

1. Behandle Dein Dienstmädchen so wie Du wünschen würdest, daß Deine eigene Tochter im fremden Hause behandelt würde.
2. Zahle den Lohn regelmäßig aus.
3. Gib Deinem Dienstmädchen nach höchstens 12stündiger Arbeitszeit zur bestimmten Stunde Feierabend.
4. Gib Deinem Dienstmädchen den Sonntagnachmittag und einen halben Werktag wöchentlich frei.
5. Stelle Deinem Dienstmädchen nach getaner Berufsarbeit ein heizbares Zimmer zur Verfügung, wo sie sich für sich beschäftigen oder lesen kann.
6. Verabreiche Deinem Dienstmädchen ausreichende Nahrung.
7. Verschaffe Deinem Dienstmädchen Gelegenheit zu geistiger Fortbildung.
8. Erziehe Deine Kinder zur Achtung der Würde der Dienstmädchen.
9. Erziehe die Dienstmädchen innerhalb ihres Dienstes zu möglicher Selbstständigkeit.
10. Bei vorübergehender Krankheit laß den Dienstmädchen auf eigene Kosten verpflegen und ärztlich behandeln.

Zwischenrufe, lautes „Stimmt“ und Beifallsklatschen, mit welchen die Anwesenden den Redner oftmals während des ganzen Vortrages unterbrachen, zeigten, daß Redner die Conde an die richtigen Stellen der Bunden gelegt hatte und den Mädchen ihre wirklichen Schmerzen zum Bewußtsein brachte. 6 Aufnahmen waren das Resultat der Versammlung.

## Die Lebensdauer von Tieren und Pflanzen.

Von M. S. Baeye (Friedrichshagen).

Die Lebensdauer ist bei verschiedenen Lebewesen eine sehr verschiedene, für jede Art jedoch im Durchschnitt eine streng bestimmte und erbliche. Die Eintagsfliegen leben nur einige Stunden, die Elefanten einige hundert Jahre. Welche Gründe diese verschiedene Länge des Lebens und damit überhaupt seine Begrenztheit hat, ist ein sehr dunkles Problem (Mätzel). Größere oder geringere Lebensenergie, Körpergröße kommen nicht ausschließlich in Betracht. Fische und Vögel können über 200 Jahre alt werden, und doch sind die ersteren sehr träge, die letzteren sehr lebendige Tiere, und beide sind dem Elefanten gegenüber, der ebenso alt wird, nur winzig.

Sehr viel für sich hat die Ansicht, die den Tod mit der Fortpflanzung in Beziehung bringt, und in der Tat stehen beide Erscheinungen oft in sehr augenfälligem Zusammenhange, wie z. B. bei den Eintagsfliegen, bei denen der Tod direkt nach der Ablage der Eier eintritt, und bei den männlichen Bienen, die sogar im Moment der Begattung sterben. Nach dieser Ansicht ist der Tod eine Anpassungserscheinung. Jedes Tier lebt nur so lange, als es ihm gelingt, die Fortexistenz seiner Art sicherzustellen. Je größeren Gefahren die Nachkommenschaft ausgesetzt ist, je weniger erzeugt werden, je schwieriger und langwieriger ihre Aufzucht ist, desto länger muß das Tier leben. Doch auch in dieser Beleuchtung wird das Problem der Lebensdauer nicht überall durchsichtig.

Es seien im folgenden einige Angaben über die Lebensdauer verschiedener Tiere mitgeteilt, die natürlich nur einen ungefähren Anhalt bieten können, da die genaue Bestimmung meist äußerst schwierig ist und viele Angaben von gefangen gehaltenen Tieren herrühren.

Elefanten und Walfische können 200 Jahre und älter werden. Der Mensch erreicht gar nicht so selten ein Alter von 100 Jahren, dürfte aber das von 150 Jahren kaum überschreiten. Sehr alt werden auch Hechte und Karpfen, von denen man 200jährige Exemplare beobachtet hat. Die Vögel, denen man im allgemeinen kein langes Leben zutraut, gehören zu den langlebigen Tieren. Ein weißköpfiger Geier z. B. hielt sich 118 Jahre in der Gefangenschaft. Adler, Falken, Eidergänse und Lämmergeier werden 100 Jahre und darüber alt. Bekannt sind auch die Papageie wegen des hohen Alters, das sie erreichen können. Die kleineren Vögel leben ebenfalls ziemlich lange. Einen an seinem eigentümlichen Ruf kenntlichen Kuckuck hörte man 33 Jahre lang rufen, von der Nachtigall weiß man, daß sie 12—18 Jahre alt wird.

Das Pferd kann 40 Jahre alt werden, der Bär 50, der Löwe 35, das Schwein 20, das Schaf 15, der Fuchs 14, der Gase 10, das Eichhörnchen und die Maus 6 Jahre. Krebse hat man 20 und Kröten 40 Jahre alt werden sehen. Selbst so niedrig organisierte Tiere wie die Scrofen können ziemlich alt werden; eine hat man z. B. in einem Aquarium 60 Jahre am Leben erhalten. Muscheln und Schnecken sind ziemlich kurzlebig (2—4 Jahre), nur die Riesenschnecke soll 100 Jahre alt werden können. Bei den Insekten hat die Jugendform, die sogenannte Larve, oft ein viel längeres Leben als das entwickelte Tier, wie das z. B. für den Maikäfer zutrifft, dessen Larve sich als Engerling durch 4 Jahre hindurchfrisst, während der Käfer selbst schon nach einem Monat sein Dasein beschließt. Die Eintagsfliege lebt gar nur 6 Stunden, während ihre räuberischen Larven 3 Jahre im Wasser leben. Bei den Ameisen und Bienen leben die Weibchen viel länger als die Männchen, die sogenannten Drohnen. Die Bienenkönigin lebt 2 bis 3 Jahre, das Männchen stirbt aber entweder gleich bei der Begattung oder, wie es für die Mehrzahl der Drohnen zutrifft, nach 4 bis 5 Monaten. Ameisenweibchen konnten sogar 15 Jahre lang leben, während das Dasein der Männchen sich nur über einige Wochen erstreckt.

Definieren (bestimmen) wir den Tod als das Aufhören der individuellen Existenz (des persönlichen Daseins), so besitzen die einzelligen Lebewesen die kürzeste Lebensdauer; denn ihre Individualität hört bei der bei ihnen gebräuchlichen Fortpflanzung als Teilung in zwei Tochterindividuen auf, und da dies z. B. bei vielen Bakterien alle 15 Minuten geschieht, so würden diese Lebewesen in der Tat mit 15 Minuten das kürzeste Leben führen. Es ist aber gerade das Gegenteil behauptet worden, indem die einzelligen, d. h. die auf der niedrigsten Entwicklungsstufe stehenden Lebewesen geradezu als unsterblich bezeichnet worden sind, und zwar deshalb, weil in der Tat keine Leiche bei ihnen vorhanden ist, wenigstens unter normalen Umständen nicht vorhanden zu sein braucht. Jedes einzellige Wesen geht nämlich immer restlos in seinen Nachkommen auf.

Ungeheure Lebensalter weisen auch manche Pflanzen auf, Lebensalter, die demjenigen der uralten ägyptischen Kulturdenkmäler nicht nachstehen. An einigen dieser ehrwürdigen Pflanzengreife sind Jahrtausende vorbeigerauscht, sie waren Zeitgenossen fast unserer gesamten überlieferten Geschichte.

Auf dem Friedhof von Santa Maria del Tule in der Nähe von Oaxaca in Mexiko steht noch heute ein Exemplar der vir-

ginischen Sumpfpalme, unter dem bereits Ferdinand Cortez, der Eroberer Mexikos, vor rund 400 Jahren mit seiner ganzen kleinen Armee lagerte. Der Baum mißt 2 Meter über dem Erdboden etwa 48 Meter im Umfang und wird auf 4000—6000 Jahre geschätzt. Ebenso alt müssen die ungeheuren Affenbrotbäume sein, die sich auf den Inseln des grünen Vorgebirges befinden. Auch der Drachenblutbaum von Oratawa auf der Insel Teneriffa, der 1868 vom Sturm umgestürzt wurde, gab den obigen Bäumen an Alter nichts nach. Er wurde ebenfalls auf 6000 Jahre geschätzt.

Uralt sind auch die Mammutbäume Kaliforniens, die nur in kleinen Gruppen in der westlichen Sierra Nevada vorkommen, aber sich bei uns immer mehr als Zierbäume in den Anlagen einbürgern. Diese über 100 Meter hohen Riesen haben sicher schon zu Christi Geburt gestanden. Der größte, der 144 Meter hohe „Vater des Waldes“ genannte, dieser Bäume ist schon seit längerer Zeit umgefallen. Auch hier also war das Ende durch eine Katastrophe herbeigeführt.

In Europa haben wir ebenfalls eine ganze Reihe uralter Bäume. Auf Friedhöfen in England stehen Eiben, die noch die heidnischen Zeiten erlebt haben dürften. In Neustadt in Württemberg befindet sich eine gewaltige von über 100 Säulen gestützte Linde, die schon zur Zeit der Gründung von Neustadt, im Jahre 1229, ein berühmter Baum war. Von Eichen kennt man Exemplare, die über 1000 Jahre alt sind. Platänen, Delbäume, Zypressen, Zedern, Ulmen, echte Kastanien, Lärchen, Bergshornbäume erreichen ein Alter von vielen hundert Jahren. Auch 400-jährige Efeustämme sind bekannt.

Nicht immer sind es die Riesen unter den Pflanzen, die uralt werden. Auch manchem unscheinbaren Pflänzchen müssen wir ein sehr hohes Alter zuschreiben, so z. B. dem Torfmoose. Manche Torfmoorlager von mehreren Metern Mächtigkeit bestehen vorwiegend aus den Resten der kleinen Torfmoospflanze; und da diese Moospflänzchen ununterbrochen an der Spitze weiterwachsen, muß man annehmen, daß sie seit der Entstehung dieser Torfmoore, auf deren Oberfläche sie jahraus jahrein weiterwachsen, gelebt haben.

Ist auch die Schätzung bei all diesen Gewächsen nur eine sehr annähernde, so geht doch so viel aus ihr hervor, daß manche Pflanzen bei weitem das höchste Lebensalter erreichen können von allen Lebewesen unserer Erde.

## Der Streik im Einküchenhaus.

In Friedenau bei Berlin verließen mehrere Dienstboten, die zum 15. Sept. gekündigt hatten, bereits am 12. Sept. den Dienst. Nur eine fromme Köchin blieb. Es sollen Lohnindifferenzen bestanden haben. Diese Tatsache benutzte die „Frauenarbeit“, das Organ des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, zu folgendem Aufruf an die Herrschaften:

„Wächten doch die Herrschaften an der Hand solcher Tatsachen endlich erkennen, daß es in ihrem eigensten Interesse ist, wenn sie ihre Dienstboten den Vereinen katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen zuführen, anstatt sie in die „Streikorganisation“ geraten zu lassen.“

Auch das wird dem frommen Blättchen nichts nützen. — Den denkfähigen Hausangestellten wird dadurch klar, daß die katholischen Vereine nicht die Interessen der Hausangestellten, sondern die der Herrschaften im Auge haben, um ihnen bescheidene und willige Ausbeutungsobjekte zu erhalten, die freilich nie dazu kommen werden, ihr Recht zu fordern, die deshalb auch niemals Rechte erlangen werden.

Der Appell an die Herrschaften spiegelt deutlich die Furcht wider, die die Ausbreitung der Organisation der Hausangestellten den Leitern der katholischen Herrschafts- und Dienstbotenorganisationen bereitet. Er ist so recht geeignet, die Hausangestellten erkennen zu lassen, wo allein nur ihre Interessen und Rechte vertreten werden.

G. S.

## Die Sklaven-Emanzipation \*)

Adolf Glasbrenner

Lob und Heil ihr großen Mächte,  
Jubelnd euch gesungen sei,  
Daß ihr ehret Menschenrechte  
Und die Sklaven machtet frei!

Und warum sie's nicht schon waren  
Lange, das ist einerlei!  
Jetzt, nach wen'gen hundert Jahren,  
Sind die schwarzen Sklaven frei!

O, wie glücklich ist's auf Erden!  
Völker, singt Juchei, Juchei!  
Wenn's die weißen nun noch werden,  
Dann sind alle Sklaven frei!

\*) Emanzipation heißt: Befreiung.

## Eingegangene Druckschriften.

**Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz.** Von Arbeitersekretär Rud. Wissell. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 30 Pf.

**Protokoll über die Kongressverhandlungen, Kassel 1909, des Deutschen Kriographenverbandes.**

**Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.** Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. September 1909.

**Neuland des Wissens,** Halbmonatsschrift für Natur und Geistesleben. Herausgegeben von M. S. Baega und E. W. Trojan. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure. Preis vierteljährlich 1,25 Mk. Einzelheft 25 Pf.

**Biblische Geschichten.** Unter diesem Gesamttitel beginnt im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben eine

Broschürenserie zu erscheinen, die zum geschichtlichen Verständnis der Religion beitragen soll. Verfasser Max Maurenbrecher.

Heft 1, Schöpfungsgeschichten, gelangte soeben zur Ausgabe. Dasselbe enthält folgende Kapitel: Die verschiedenen Schöpfungsgeschichten der Bibel. — Die Geschichte von Mann und Weib. — Die Geschichte vom verlorenen Paradies. — Die Geschichte von der Schöpfungswoche. Volksausgabe 0,40 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Kolporteure. Prospekte auf Wunsch gratis und franco vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Zu Freien Stunden.** Wochenschrift für Arbeiterfamilien. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 39 und 40 sind erschienen.

**Die Arbeiter-Jugend.** Erscheint vierzehntägig. Abonnement vierteljährlich 50 Pf.

**Protokoll des Verbandstages,** Berlin 1909, des Verbandes der Tapezierer.

# ANZEIGEN

## Berlin

Donnerstag,  
den 4. November 1909  
abends 8 1/2 Uhr:

### Vereins-Versammlung

in „Zemlers Festhale“, Kommandantenstraße 62.  
Vortrag von Herrn Uko über:  
„Schundliteratur“.

Sonntag, den 21. November  
im „Gesellschaftshaus“, (früher Luisenpark)  
Wilmersdorf, Wilhelmsäule 112:

### Große Versammlung von Hausangestellten, Wasch- und Reinmachfrauen.

Vortrag über:  
„100 Jahre Gefindeordnung“.

Referent: Herr Otto Wels.  
Freie Aussprache. — Nach der Versammlung:  
**Gemütliches Beisammensein.**  
Saalöffnung 6 Uhr — Anfang 7 Uhr.

## Frankfurt a. M.

Sonntag,  
den 21. November,  
nachm. 4 1/2 Uhr:

### Große Diensthöten-Versammlung

im kleinen Saal A des „Gewerkschaftshauses“,  
Stolzeßtr. 13/15.  
Tagesordnung wird in der Versammlung  
bekanntgegeben.  
Mitglieder, sorgt für guten Besuch dieser Ver-  
sammlung.

## Hamburg

Donnerstag,  
den 11. November 1909  
abends 8 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 571.  
Tagesordnung wird im „Hamburger Echo“ be-  
kanntgegeben.  
Zahlreicher Besuch ist notwendig. Die Ortsleitung.

## Heidelberg

Sonntag,  
den 21. November 1909,  
nachmittags 4 Uhr:

### Oeffentl. Diensthöten-Versammlung

im Lokal „Hotel Rheingold“, Bergheimerstr. 61.  
Vortrag von Frau Joh. Leich aus Frankfurt  
über:  
„Welchen Nutzen hat die Organisation für  
die Diensthöten“.

Mitglieder, erscheint zahlreich und bringt  
Kolleginnen und Freundinnen mit.

## Leipzig

Mittwoch, den 17. November,  
abends 1 1/2 Uhr:

### Vereins-Versammlung

im „Volkshaus“, Zeigerstr. 32. — Vortrag:  
„Ein Jahr Arbeiter in Amerika.“  
Alle Mitglieder werden gebeten, sich zu diesem  
interessanten Thema einzufinden.

## Leipzig

Sonntag,  
den 28. November 1909,

für den Süden

### Oeffentliche Versammlung

im „Volkshaus“, Zeigerstr. 32.

Vortrag des Herrn Busch über:  
„Zweck und Nutzen der Organisation.“  
Mitglieder, agitiert recht fleißig für den Besuch  
dieser Versammlung.

## Nürnberg-Fürth

Sonntag,  
14. November,  
nachm. 4 Uhr,

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13:

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom III. Quartal 1909.
2. Anträge der Verwaltung.
3. Vortrag des Frä. Helene Grünberg:  
„Darf ein Dienstmädchen plötzlich entlassen werden?“  
Am zahlreichen Besuch der Mitglieder und  
deren Bekannten ersucht

Die Verwaltung.

Nach der Versammlung: **Tanz.**

**Voranzeige!**

Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 4 Uhr,  
im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13:

### Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Das Recht der Hausangestellten auf ein  
**Weihnachtspräsent.** Referent:  
Arbeitersekretär Nikolaus Eichenmüller.
2. Diskussion.  
Die Mitglieder werden ersucht, für zahl-  
reichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu  
tragen.

Die Verwaltung.

### Gesellige Veranstaltungen.

## Berlin

Sonntag, den 7. Novbr. 1909  
abends 6 Uhr Saalöffnung,  
Anfang 7 Uhr

in den „Industrie-Festhale“, Beuthstraße 20I  
(am Spittelmarkt)

### Dichterabend — Tanz

Das Programm dieser Veranstaltung wird  
noch durch Flugblätter bekannt gegeben.  
Eintritt: Damen 15 Pfg., Herren 30 Pfg.  
Gäste, Damen u. Herren, herzlich willkommen.

Sonntag, den 28. November:

### — Leseabend —

Pinkstraße 11 I, Zentral-Arbeitsnachweis.  
Öffnung 6 1/2 Uhr :: Anfang 7 1/2 Uhr  
Eintritt frei.

## Hamburg

Sonntag,  
den 14. November 1909,

### Drittes Stiftungsfest

in sämtlichen Räumen des „Gewerkschafts-  
hauses“, Besenbinderhof 57.

Mitwirkende: Baroness Gerlinde von  
Verla; Herr Julius Brandt vom Deutschen  
Schauspielhaus. Die Festrede wird Frau  
Luise Zieg aus Berlin halten. Nachdem  
Ball, Blumenpolonäse, Tombola.

Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Unsere Mitglieder und deren Freunde  
und Bekannten sind herzlich eingeladen.

## Leipzig

Sonntag,  
den 5. Dezember 1909:

### Unterhaltungsabend

bestehend in

**Deklamation, Gesang und Tanz.**

Gäste sind herzlich willkommen. — Zahl-  
reicher Besuch erwünscht.

## Lübeck

Sonntag,  
den 28. November 1909,

### Zweites Stiftungsfest

im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50,

bestehend in Theateraufführungen, Festrede,  
Polonäse, Tanz.

Eintritt: Damen 20 Pfg., dafür Garderobe.  
Herren 50 Pfg. — Anfang 6 Uhr.

## Mannheim

Mittwoch, 24. Nov.,  
nachm. 4 Uhr:

### Zusammenkunft

im Gewerkschaftshause.

Sonntag, 5. Dezember, nachm. 4 Uhr:

### Weihnachts-feier

im Saale des Gewerkschaftshauses, FIV, 8.

Die Mitglieder werden gebeten, sich mit  
Bekanntem und Freundinnen recht zahlreich  
einzufinden.

## Stuttgart

Sonntag, den 14. No-  
vember 1909, von nach-  
mittags 4 Uhr ab bis  
nachts 12 Uhr:

### Großes Herbstvergnügen

mit **Tanz**, nebst verschiedenen anderen Be-  
lustigungen im „Gewerkschaftshaus“, Eßlinger-  
straße 17—19, grüner Saal.

Um zahlreichen Besuch aller Hausange-  
stellten nebst Freundinnen und Bekannten und  
aller Wasch- und Putzfrauen erucht freund-  
lichst  
**Die Verwaltung.**